

Platz- und Spielordnung

Stand März 2020



Alle aktiven Mitglieder und Nutzer des Schnupperabos der Tennisabteilung des TSV 1894 e.V. Langenzenn haben das Recht, die Anlagen der Tennisabteilung entsprechend dieser Platz- und Spielordnung und den Anordnungen der Abteilungsleitung zu nutzen. Jedes (Schnupper-) Mitglied erhält gegen ein Pfand von 15,- € einen Schlüssel für die Tennisanlage und einen Account für das Internet-/Web-basierte Platzreservierungssystem „Courtbooking“ (<https://tsvlangenzenn.courtbooking.de>).

- (1) Die Tennisplätze dürfen nur mit Tenniskleidung und Tennisschuhen betreten werden. Zuwiderhandlungen können mit Spielverbot durch die Abteilungsleitung geahndet werden.

Jeder Spieler/in ist verpflichtet nach dem Spiel innerhalb der eigenen Spielzeit mit dem Kantholz Unebenheiten auszugleichen, den Platz abzuziehen und intensiv zu bewässern. Falls ein Platz längere Zeit nicht bespielt und damit nicht gewässert wurde, ist er vor Spielbeginn eingehend zu wässern. Ein Wässern nur zur Staubeindämmung reicht nicht aus.

- (2) Für die Belegung der Plätze gilt: Alle Spielerpaarungen müssen vor Spielbeginn im elektronischen Platzbuchungssystem der Tennisabteilung eingetragen sein. Das Platzbuchungssystem ist über <https://tsvlangenzenn.courtbooking.de> für alle aktiven Spieler und Nutzer des Schnupperabos zugänglich, wozu eine einmalige Registrierung im System unter Angabe von Nachname, Vorname und Geburtsdatum erforderlich ist. Platzbuchungen können im Rahmen der im System hinterlegten Parameter frei vorgenommen werden. Derzeit gelten folgende Einstellungen:

- Bei der Buchung eines Platzes sind mindestens zwei Spieler namentlich einzutragen.
- Buchungen können auch im Voraus eingetragen werden.
- Pro Mitspieler sind maximal 2 Buchungen in der Zukunft zulässig, pro Tag ist jedoch jeweils nur eine Stunde in der Zukunft möglich.
- Trainer und Mitglieder mit besonderen Funktionen (Platzwart, Sportwart etc.) erhalten die dafür notwendigen erweiterten Berechtigungen im System.

Sobald absehbar ist, dass ein geplantes Spiel **nicht zustande** kommen wird, ist die dazugehörige Buchung im elektronischen Platzbuchungssystem **umgehend zu löschen**, um den Platz wieder für andere Spieler freizugeben.

- (3) Ein Aufschlagtraining (alleine auf dem Platz) kann nur erfolgen, wenn keine Einzel- bzw. Doppelspiele durchgeführt werden sollen. Ein evtl. bereits begonnenes Aufschlagtraining ist zur nächsten ¼ Stunde zu beenden, wenn der Platz für ein reguläres Spiel beansprucht wird.
- (4) Kein/e Spieler/in hat ein Anrecht auf einen bestimmten Platz. Bei der Reservierung müssen zuerst freie Plätze belegt werden. Alle Plätze können gemäß den o.g. Einstellungen im Voraus reserviert werden. Platzreservierungen nur „auf Verdacht“, um sich bestimmte Plätze zu sichern, die dann aber i.d.R. gar nicht in Anspruch genommen und z.B. von Tag zu Tag geschoben werden, sind nicht zulässig.
- (5) Abteilungsleitung und Platzwart sind berechtigt, Plätze zu sperren. Die Sperrung wird im Platzbuchungssystem eingetragen und eventuell vorhandene Reservierungen gelöscht. Die Plätze dürfen dann nicht bespielt werden. Bei Turnieren/ Clubmeisterschaften/ Forderungen ist die Spielzeit nicht begrenzt. Im elektronischen Platzbuchungssystem

darf in diesem Fall der Platz durch die Buchung von zwei aufeinander folgenden Stunden reserviert werden.

- (6) Spielt ein Mitglied mit einem **Gast**, ist der spezielle Mitspieler „Gast“ für die elektronische Platzbelegung auszuwählen. Weiterhin ist die Gästespielgebühr mit ausgefülltem „Gästezettel“ (Zettel liegen aus) in die Kassenbox einzuzahlen. Die Spielgebühr für Gäste beträgt € 10,-- pro Spielzeit. Der Gast spielt auf eigene Gefahr, die Tennisabteilung übernimmt keinerlei Haftung. Passive Mitglieder gelten als Gastspieler.
- (7) Auf formlosen Antrag beim Finanzwart können Vereinsmitglieder fällige Gästegebühren auch im Rahmen der bestehenden Einzugsermächtigung abbuchen lassen – in diesem Fall dienen die Platzbelegungen des Vereinsmitglieds mit einem „Gast“-Eintrag als Grundlage für die Abrechnung.
- (8) Trainerstunden gegen Entgelt dürfen nur die von der Abteilungsleitung benannten **Trainer** geben. Der Trainer belegt einen der Plätze 5-8 vor Spielbeginn im elektronischen Platzbuchungssystem mit der dafür vorgesehenen Belegungsart „Training“. Eine wöchentlich wiederkehrende Platzbelegung für Trainings ist im Voraus und in Abstimmung mit dem Sportwart für die komplette Saison zulässig. Sobald absehbar ist, dass ein geplantes Training an einem bestimmten Tag ausfallen wird, ist die dazugehörige Buchung im elektronischen Platzbuchungssystem **umgehend zu löschen**, um anderen Spielern die Buchung des Platzes zu ermöglichen.
Gäste dürfen nur mit Genehmigung der Abteilungsleitung auf unserer Tennisanlage trainiert werden.
- (9) Wenn die Platzkapazitäten durch Witterungseinflüsse, Turniere und/ oder Ligaspiele eingeschränkt sind, so haben Trainerstunden Vorrang gegenüber der Platzbelegung durch Mitglieder.
- (10) Anweisungen von Platzwart und Mitgliedern der Abteilungsleitung ist Folge zu leisten. Diese entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze und sind für Platzpflege/Überwachung der Pflege durch die Spieler verantwortlich.
- (11) Die sanitären Anlagen befinden sich im Untergeschoss des TSV Sportheims. Jedes Mitglied hat mit seinem Platzschlüssel Zugang. Das Verrichten der Notdurft auf dem Tennis- bzw. TSV-Gelände oder den Anrainergrundstücken ist aus hygienischen Gründen strengstens untersagt.
- (12) Bei Verstößen gegen diese Platz- und Spielordnung ist jedes Mitglied aufgefordert und berechtigt, andere Mitglieder auf die Einhaltung dieser Regeln hinzuweisen. Wenn eine Beschwerde bzw. ein Verstoß in der Abteilungsleitung behandelt werden soll, ist dies schriftlich, mit Erläuterung des Sachverhaltes, an die Abteilungsleitung zu richten.

Gabi Jungmeier
1. Abteilungsleiterin der
Tennisabteilung im TSV 1894 Langenzenn e.V.

